Bürgermeisteramt Tübingen

Gesch. Z.: 61 Datum 18.05.2006

Vorlage

6a/2006

Mitteilung

im: **Gemeinderat**

Betreff: Bebauungsplan "Riedern" - Antrag der UFW/WUT Fraktion vom 8.5.2006

Bezug: 57a/2006 Anlagen: 2 Pläne

Die Verwaltung teilt mit:

Zielsetzung des Bebauungsplanes ist die Schaffung neuer und die planungsrechtliche Sicherung vorhandener städtischer Pachtgärten. Durch die Angebotsplanung soll ein kleiner Teil der großen Nachfrage nach Gartengrundstücken gedeckt werden (Vorlage 57a/2006). Die Gärten sollen in den vorhandenen Landschaftsraum der Wiesen- und Weidelandschaft eingebunden werden. Voraussetzung für eine auch zukünftig gesicherte Beweidung ist, dass ausreichend Flächen zur Verfügung stehen und die Beweidung wirtschaftlich betrieben werden kann.

Die Verwaltung hat sich über den Bebauungsplan hinausgehend Gedanken über Ersatzflächen für den Schäfereibetrieb Quint gemacht. Erarbeitet wurde ein Konzept für die Schafbewirtschaftung u.a. auch unter Inanspruchnahme von städtischen Flächen außerhalb des Plangebietes.

In der Sitzung des Südstadtausschusses am 08.05.2006 hat die UFW/WUT einen Antrag zur stufenweisen Umsetzung des Bebauungsplanes gestellt. Anliegen der UFW/WUT ist es, die Interessen der landbewirtschaftenden Besitzer/Pächter bei diesem Konzept stärker zu berücksichtigen.

Antrag UFW/WUT (vgl. Anlage1)

- 1. Aus Rücksichtnahme gegenüber dem Schäfereibetrieb Quint wird der Bebauungsplan "Riedern" in drei Stufen verwirklicht:
- a) das mit Gestrüpp bewachsene Gelände, ehemals Reibold
- b) die übrigen als Kleingartengebiet ausgewiesenen Flächen mit Ausnahme der Parzellen 6101, 6103, 6104, 6071
- c) die Parzellen 6101, 6103, 6104, 6071.
- 2. Zum Herbst 2008 stellt die Stadt dem Schäfereibetrieb Quint die an Herrn Laupp und Herrn Kemmler verpachteten Wiesenflächen Flst.Nr. 6109, 6081, 6082 und 6083 zur ganzjährigen Nutzung als Ausgleichsflächen zur Verfügung.
- 3. Die bereits erfolgte Kündigung einer städtischen Ackerfläche gegenüber Herrn Kemmler wird zurückgenommen.

4. Das Liegenschaftsamt bemüht sich auf dem Verhandlungswege, dass die Herren Laupp und Kemmler auch die von privat gepachteten Wiesenflächen auf Flst.Nr. 6108 und 6085 an den Schäfereibetrieb abgeben.

Stellungnahme der Verwaltung

Die geplanten Realisierungsstufen der Verwaltung (vgl. Anlage 2) berücksichtigen die Verfügbarkeit der Grundstücke, die Bildung funktionsfähiger zusammenhängender Bereiche mit Gartengrundstücken sowie den Erhalt der Wiesen- und Weideflächen und damit die Belange des Schäfereibetriebes.

Die Vorstellungen der UFW/WUT Fraktion stimmen im Wesentlichen mit denen der Verwaltung überein, lediglich in folgenden Punkten besteht ein Dissenz:

- Beantragt wird (unter Nr.3 i.V. mit 1b) die erfolgte Kündigung der städtischen Ackerfläche, Flst.Nr. 6059, zurückzunehmen und diese Fläche erst in einer zweiten Realisierungsstufe umzusetzen. Die Verwaltung beabsichtigt diese Fläche bereits in der ersten Realisierungsstufe umzusetzen, damit ein funktionstüchtiges zusammenhängendes Gartengebiet unter Berücksichtigung auch der bereits bestehenden Gärten entstehen kann. Das Grundstück liegt zentral innerhalb des Planbereiches. Im Bebauungsplan sind hier neben Gärten auch 4 Stellplätze ausgewiesen..
- Entgegen dem Antrag der UFW/WUT Fraktion (unter Nr.1b) soll die Planung auf dem städtischen Flst.Nr. 6105 bereits in der ersten Realisierungsstufe umgesetzt werden, da auch dieses Grundstück im zusammenhängenden Gartenbereich liegt. Es wird derzeit von dem Schäfereibetrieb bewirtschaftet, Herr Quint hat bereits seine Zustimmung zur Umwandlung signalisiert.

Im Einzelnen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

- zu 1 a) Entsprechend dem Antrag der UFW/WUT beabsichtigt die Verwaltung die Planung auf diesem städtischen Grundstück, Flst.Nr. 6106, in der 1. Realisierungsstufe umzusetzen.
- zu 1 b) Abweichend vom Antrag beabsichtigt die Verwaltung die geplanten ca. 14 Gärten auf den städtischen Flächen, Flst.Nr. 6105 und 6059 ebenfalls im Rahmen einer 1. Stufe umzusetzen, damit ein zusammenhängendes Gartengebiet entstehen kann. Das Flst.Nr. 6059 wird als Ackerfläche genutzt, die Kündigung seitens der Stadt erfolgte bereits. Das Flst.Nr. 6105 wird derzeit von dem Schäfereibetrieb bewirtschaftet, Herr Quint hat bereits seine Zustimmung zur Umwandlung signalisiert. Die Herstellung von Gärten auf den privaten Flst.Nr. 6056 und 6058 kann erst dann erfolgen, wenn die Stadt den Grunderwerb getätigt hat oder wenn der Eigentümer die Planung in Eigenregie umsetzt.
- zu 1 c) Die städtischen Flst.Nr. 6101, 6103, 6104, 6071 werden derzeit vom Schäfereibetrieb bewirtschaftet. Die Verwaltung beabsichtigt die geplanten ca. 12 Gärten erst nach Bereitstellung von Ersatzflächen für den Schäfereibetrieb zu realisieren. Dem Schäfereibetrieb soll keinerlei Nachteil im Falle der Realisierung des Bebauungsplanes entstehen.
- zu 2) Entsprechend dem Antrag der UFW/WUT wird die Verwaltung die aufgeführten Pachtverhältnisse kündigen und die Flächen ab dem Jahr 2008 Herrn Quint zur Nutzung zu überlassen.
- zu 3) Entgegen dem Antrag der UFW/WUT beabsichtigt die Verwaltung auf dem städtischen Flst.Nr. 6059 die geplanten Gärten zu realisieren und die Kündigung aufrecht zu erhalten (siehe auch Punkt 1b). Das Grundstück liegt zentral innerhalb des Bebauungsplanes. Auf einer Fläche von ca. 37 ar, sind acht Gärten und vier Stellplätze geplant.
- zu 4) Die Verwaltung nimmt Kontakt mit den Grundstückseigentümern auf.